

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03XBMV9	
Sitzung am	: 05.04.2001	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:49

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.04.2001

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Pfeiler, Brita	18:15 bis 19:49
Krogmann, Marlis	18:15 bis 19:49
Algier, Ute	18:15 bis 19:49

Verwaltung

Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 19:49
Schlüter, Uwe	18:15 bis 19:49
Sandhof, Martin	18:15 bis 19:49
Röll, Thomas	18:15 bis 19:49
Langhein, Sönke	18:15 bis 19:49
Küchler, Karl-Heinz	18:15 bis 19:49
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 19:49
Hoerauf, Rene	18:15 bis 19:49
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 19:49

Entschuldigt fehlten

sonstige

Steffen, Hans-Uwe	18:15 bis 19:49
Hahn, Sybille	18:15 bis 19:49

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.04.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B01/0149

Sanierung Turnhalle RS Harksheide, hier: Vorstellung HU-Bau

TOP 4 : B01/0138

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte - zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg", hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 5 : B01/0138.1

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte - zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg", hier: Erlass einer Veränderungssperre

TOP 6 : B01/0113

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 44. Änderung - Gebiet: Südlich Binsentieg, zwischen Rugenbarg und Tarpenbek hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B01/0126

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 44. Änderung - Gebiet: Südlich Binsentieg, zwischen Rugenbarg und Tarpenbek a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 8 : B01/0114

Bebauungsplan Nr. 240 - Norderstedt -, Gebiet: Rugenbarg, Binsentieg, Tarpenbek, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 10 : B01/0167

Leuchtensanierung im Schulzentrum-Süd, hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

TOP 11 : B01/0164
Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung

TOP 12 : B01/0154
Widmung von Gemeindestraßen

TOP 13 : B01/0054.1
Straßenreinigung, Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0161
14.1 :
Einzäunung von Regenrückhaltebecken hier: Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung vom 15.03.2001, Punkt 10.7

TOP M01/0150
14.2 :
Ausbau des Langenharmer Weges, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der 53. Sitzung, VIII

TOP 15 : M01/0184
Radwegsituation an der Ohechaussee zwischen Niendorfer Straße und Ochsenzoller Straße

TOP 16 :
Anfrage von Frau Algier zum Wilstedter Weg

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M01/0173
17.1 :
Ausbau des Schulweges gemäß B-Plan 185, hier: weiteres Vorgehen nach Erwerb des Flurstückes 88/58 (W)

TOP M01/0148
17.2 :
Auftragsvergabe zur Kartierung der § 15 a-Flächen gemäß LNatSchG-SH zum Landschaftsplan und Flächenn

TOP M01/0169
17.3 :
Europaallee-Passage, hier: Übereignung der Flächen an die Firma Schintzel

TOP 18 :
Stellvertretung in der Lenkungsgruppe FNP

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.04.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Vorlage B 01/0054.1 wird per Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen.
Abstimmungsergebnis hierzu: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Tagesordnungspunkt 9 der Einladung soll als Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B01/0149 Sanierung Turnhalle RS Harksheide, hier: Vorstellung HU-Bau

Herr Langhein und Herr Berg vom Architekturbüro stellen die Planung vor. Anschließend beantworten sie Fragen des Ausschusses.

Beschluß:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr nimmt die vorgestellte HU-Bau zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Planung und Sanierung auf der Grundlage der vorgestellten HU-Bau.

Planungs- und Baumittel stehen für 2001, 2002 VE unter der Haushaltsstelle 2202.95090 zur Verfügung.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 68

TOP 4: B01/0138

Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte - zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Berg stellt den folgenden Antrag

- a) Die Beschlussfassung zu den beiden Tagesordnungspunkten wird bis zur Sitzung des Planungsausschusses am 03.05.2001 ausgesetzt.
- b) Die Verwaltung wird gebeten, bis zum vorstehenden Termin mit den Eigentümern sämtlicher zum Hopfenweg belegener Grundstücke der im Gebiet der vorgesehenen 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 164 liegen, Gespräche mit dem Inhalt und Zweck zu führen, ob diese kurz- bis mittelfristig eine Erschließung des Grundstücks vom Hopfenweg benötigen.
- c) In diesem Zusammenhang ist eine Kostenschätzung für einen Ausbau des Hopfenwegs als weitere Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet vorzunehmen. Die voraussichtliche Höhe der Erschließungskosten ist den Eigentümern im Rahmen der vorgenannten Gespräche mitzuteilen

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag Herrn Bergs.

Herr Deutenbach stellt die Ansicht der Verwaltung dar.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Berg: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, damit ist der Antrag von Herrn Berg abgewiesen.

Beschluss:

Gemäß § 2 ff BauGB wird für den Bereich zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg der Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung aufgestellt.

Planungsziele sind:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung für vorhandene Gewerbegrundstücke
- Ausschluss der Nutzungsmöglichkeit des Hopfenweges als Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

**Beschlußkopie an: 69
10**

TOP 5: B01/0138.1

**Bebauungsplan Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet:
"Gewerbegebiet Glashütte - zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg", hier:
Erlass einer Veränderungssperre**

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Berg stellt den folgenden Antrag

- d) Die Beschlussfassung zu den beiden Tagesordnungspunkten wird bis zur Sitzung des Planungsausschusses am 03.05.2001 ausgesetzt.
- e) Die Verwaltung wird gebeten, bis zum vorstehenden Termin mit den Eigentümern sämtlicher zum Hopfenweg belegener Grundstücke der im Gebiet der vorgesehenen 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 164 liegen, Gespräche mit dem Inhalt und Zweck zu führen, ob diese kurz- bis mittelfristig eine Erschließung des Grundstücks vom Hopfenweg benötigen.
- f) In diesem Zusammenhang ist eine Kostenschätzung für einen Ausbau des Hopfenwegs als weitere Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet vorzunehmen. Die voraussichtliche Höhe der Erschließungskosten ist den Eigentümern im Rahmen der vorgenannten Gespräche mitzuteilen

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag Herrn Bergs.

Herr Deutenbach stellt die Ansicht der Verwaltung dar.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Berg: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, damit ist der Antrag von Herrn Berg abgewiesen.

Beschluss:

Gemäß §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVObI. SH S. 529), geändert durch Gesetz vom 18.03.1997 (GVObI. SH S. 147), beschließt die Stadt Norderstedt zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 164 - Norderstedt - 3. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Gewerbegebiet Glashütte - zwischen Robert-Koch-Straße und Hopfenweg", die Satzung über eine befristete Veränderungssperre, bestehend aus dem Teil - A – Planzeichnung und dem Teil B - Text.

Der von der Veränderungssperre erfasste Bereich umfasst die Flurstücke 18/2, 18/3, 18/4, 19/1, 19/2, 19/3, 19/6, 19/8, 12/66, 12/51, 12/53, 12/59, 12/65, 12/63, 17/19, 17/5, 17/18 der Flur 10 Gemarkung Glashütte.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 6: B01/0113

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 44. Änderung - Gebiet: Südlich Binsentieg, zwischen Rugenbarg und Tarpenbek hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Röhl beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange stellt folgende Anträge für den Bebauungsplan:

1. Die städtebaulichen Verträge für die Sanierung müssen abgeschlossen werden, bevor der Stand nach § 33 BauGB erreicht ist.
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
2. Im Bebauungsplan soll, wie in den anderen Bebauungsplänen auch, nicht ins Grundwasser gebaut werden.
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit sind die Änderungsanträge angenommen.

Beschluss:

Zu dem seit 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt wird die 44. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich der 44. Änderung umfasst das Gebiet zwischen Rugenbarg und Tarpenbek, Flurstücke 121/7, 121/9, 121/11, 121/13.

Planungsziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung von gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen.
- Sicherung des Erholungsschutzstreifens und eines Grünstreifens entlang der Tarpenbek sowie eines Grünstreifens zwischen Wohnbebauung und gewerblicher Baufläche.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 7: B01/0126**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 44. Änderung - Gebiet: Südlich Binsenstein, zwischen Rugenbarg und Tarpenbek a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Röhl beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange stellt folgende Anträge für den Bebauungsplan:

3. Die städtebaulichen Verträge für die Sanierung müssen abgeschlossen werden, bevor der Stand nach § 33 BauGB erreicht ist.
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
4. Im Bebauungsplan soll, wie in den anderen Bebauungsplänen auch, nicht ins Grundwasser gebaut werden.
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit sind die Änderungsanträge angenommen

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet, da bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 240 - Norderstedt – die Öffentlichkeit beteiligt wurde.
- b) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt – 44. Änderung - , Gebiet zwischen Rugenbarg und Tarpenbek, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 3, Stand: 09.03.2001, gebilligt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan – 44. Änderung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 8: B01/0114**Bebauungsplan Nr. 240 - Norderstedt -, Gebiet: Rugenbarg, Binsenstein, Tarpenbek, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Röhl beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange stellt folgende Anträge für den Bebauungsplan:

5. Die städtebaulichen Verträge für die Sanierung müssen abgeschlossen werden, bevor der Stand nach § 33 BauGB erreicht ist.
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
6. Im Bebauungsplan soll, wie in den anderen Bebauungsplänen auch, nicht ins Grundwasser gebaut werden.
6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit sind die Änderungsanträge angenommen.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 240 - Norderstedt - Gebiet: Rugenbarg, Binsenstein, Tarpenbek (Stand: 15.03.2001) wird gebilligt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 240 - Norderstedt - wird in der Fassung der Anlage 1 (Stand: 15.03.2001) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 240 - Norderstedt - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Die städtebaulichen Verträge für die Sanierung müssen abgeschlossen werden, bevor der Stadt nach § 33 BauGB erreicht ist.

Im Bebauungsplan soll, wie in den anderen Bebauungsplänen auch, nicht ins Grundwasser gebaut werden.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 9:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

TOP 10: B01/0167**Leuchtensanierung im Schulzentrum-Süd, hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Herr Schlüter erläutert die Vorlage, danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

Herr Berg verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung, für ihn nimmt Herr Scharf an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschließt, die Sanierung der Leuchten im Schulzentrum-Süd, die ursprünglich für das Jahr 2004 mit 611.000,00 DM geplant war, aus Dringlichkeitsgründen dieses Jahr vorzuziehen.

Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 643.000,00 DM sollen wie folgt finanziert werden:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Da die Maßnahme klimaschutzrelevant ist, stehen aus dem Budget "Klimaschutz" (Haushaltsansatz 2001) (Haushaltsrest) | 100.000,00 DM
100.000,00 DM |
| zur Verfügung. | |
| 2. Es können Fördermittel des Landes in Höhe von beantragt werden. | <u>150.000,00 DM</u> |
| 3. Der verbleibende Restbetrag von | 293.000,00 DM |
| kann durch mittlerweile feststehende Minderausgaben bei | |
| - der Dachsanierung der Turnhalle GS Harkshörn (Haushaltsansatz 2001: 85.000 DM) | 10.000,00 DM |
| - der P+R-Anlage Norderstedt-Mitte (Haushaltsrest) | 142.000,00 DM |
| - der B+R-Anlage Norderstedt-Mitte (Haushaltsrest) finanziert werden. | 141.000,00 DM |

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wird der Bürgermeister gebeten, im Wege einer Eilentscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung, die Mittel außerplanmäßig wie folgt bereitzustellen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
2114.95050	HS im Schulzentrum Süd, Austausch Leuchten	96.000,00 DM
2204.95050	RS im Schulzentrum Süd, Austausch Leuchten	242.000,00 DM
2304.95130	Lise-Meitner-Gymnasium, Austausch Leuchten	<u>305.000,00 DM.</u>

Gesamt**643.000,00 DM**

Die Deckung ergibt sich wie folgt:

Mehreinnahme Fördermittel des Landes (neue Einnahmehaushaltsstelle)	150.000,00 DM
Minderausgabe bei	
Haushaltsstelle 2000.95000 Allg. Schulverw., Klimaschutz	100.000,00 DM
Haushaltsstelle 2107.95070 GS Harkshörn, Dachsanierung Turnhalle	10.000,00 DM
Die o.g. Beträge aus Haushaltsresten (383.000,00 DM) sind in Abgang zu stellen; der Bestand der allg. Rücklage erhöht sich hierdurch mit dem Jahresabschluss 2001 um diesen Betrag. Somit können	<u>383.000,00 DM</u>

aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Gesamt

643.000,00 DM

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 68

TOP 11: B01/0164

Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragsatzung

Herr Küchler beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung - ABS) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0164 beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 12: B01/0154

Widmung von Gemeindestraßen

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996, Seite 413), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 (Art. 2) vom 23.01.1998 (GVOBl. Schl.-H. 1998, Seite 37) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Bargkoppel (nördliche Verlängerung)	05	Harksheide	21/46, 25/8
Buschberger Weg zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor	03	Harksheide	2/147, 2/163
Elisabeth-Selbert-Weg	07	Garstedt	19/11, 19/92, 19/96, 20/65, 20/68, 21/34, 22/39, 24/56

Elsa-Brandström-Stieg	07	Garstedt	19/97
Hummelsbütteler Steindamm Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 136 bis 150	08	Glashütte	147/77
Langenharmer Weg von Ulzburger Straße bis Alter Heidberg	06	Friedrichsgabe	5/232, 5/263 teilweise
Rosa-Luxemburg-Weg	07	Garstedt	20/42, 19/54, 18/245

**2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Birkhahnkamp Fuß- und Radwegverbindung zwischen Birkhahnkamp und Friedrichsgaber Weg	06	Friedrichsgabe	91/19, 91/140
Elsa-Brandström-Stieg Fuß- und Radwegverbindung zwischen Elsa-Brandström-Stieg und Helgolandstraße	07	Garstedt	18/42, 18/47, 19/15, 19/98

**3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Hummelsbütteler Steindamm selbständige Parkplatzfläche nahe Einmündung Segeberger Chaussee	08	Glashütte	77/6
Tangstedter Landstraße Busbahnhof im Bereich Tangstedter Landstraße /Segeberger Chaussee	11	Glashütte	86/4, 89/2, 90/8

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 13: B01/0054.1**Straßenreinigung, Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt****Beschluss:**

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 15.03.2001

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0176 (neue Vorlagennummer B 01/0054.1) beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

**Beschlußkopie an: 70
10**

TOP 14:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M01/0161**14.1:****Einzäunung von Regenrückhaltebecken hier: Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung vom 15.03.2001, Punkt 10.7**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der oben angegebenen Sitzung fragte Herr Roeske an, ob es richtig ist, dass Regenrückhaltebecken generell eingezäunt werden müssen.

Dazu ist folgendes auszuführen:

In der Wassergesetzgebung sind keine derartigen Bestimmungen enthalten. Die Frage, ob ein Regenrückhaltebecken oder ein anderes Gewässer eingezäunt werden sollte, ist im Einzelfall abzuwägen.

Eine Einzäunung kann aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden. Allerdings nur, wenn es sich um besondere Gefahrenstellen handelt, die atypisch und für den sorgfältigen Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar sind. Vor der normalen Gefahr, die von einem Gewässer ausgeht, muss nicht gewarnt werden und es sind auch keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich. So geht z. B. von in Parkanlagen integrierten Regenrückhaltebecken, wie an der Tarpenbek oder Moorbek, in der Regel keine besondere Gefahr aus.

Ein weiterer Grund für eine Einzäunung liegt vor, wenn es gilt, das Regenrückhaltebecken selbst vor unbefugtem Betreten, Vandalismus, unerlaubter Abfallablagerung etc. zu schützen. Dies ist z. B. beim Regenrückhaltebecken Harkshörn-Nord (Motorcross) oder An'n Slagboom der Fall.

Selbst wenn eine Einzäunung erfolgt, muss es nicht immer ein 2 m hoher Stahlmattenzaun sein. In vielen Fällen ist auch ein einfacher Koppelzaun ausreichend.

TOP M01/0150

14.2:

Ausbau des Langenharmer Weges, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg in der 53. Sitzung, VIII

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.03.2001 fragte Herr Berg an, wie der Sachstand beim Ausbau des Langenharmer Weges ist und wie der weitere Fortgang der Arbeiten geplant ist.

Nach der witterungsbedingten Unterbrechung der Bauphase werden die Bauarbeiten am 26.03.2001 durch die Firma Wölfinger wieder aufgenommen.

Der Fortgang der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Ab dem 26.03.2001 wird zunächst mit der Fertigstellung des nord-westlichen Seitenbereiches (Bushaltestelle Langenharmer Weg/Einmündung Falkenbergstraße) begonnen.

Im Anschluss werden die Asphaltierungsarbeiten (Deckeneinbau) im gesamten Langenharmer Weg einschließlich der erforderlichen Markierungsarbeiten durchgeführt. Danach kann die Freigabe des Langenharmer Weges für den allgemeinen Verkehr durchgeführt werden.

Mit dem Abschluss dieser Arbeiten ist bis Mitte April 2001 zu rechnen.

Hiernach erfolgt der Ausbau der Kreuzung Falkenbergstraße/Langenharmer Weg als Kreisverkehrsplatz, einschließlich der Schulwegsicherungsmaßnahmen (Markierung). Mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme Langenharmer Weg einschließlich Kreisverkehrsplatz ist dann Ende Mai 2001 zu rechnen.

TOP 15: M01/0184

Radwegsituation an der Ohechaussee zwischen Niendorfer Straße und Ochsenzoller Straße

Herr Seevaldt gibt für das Amt 32 den folgenden Bericht

Mit Vermerk vom 06.02.2001 (gem. Anlage) hatte die Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt zu einem Abstimmungsgespräch im Sinne der VwV zu § 45 Abs. 1 bis 1 d Ziff. I zur Umsetzung der Radwegnovelle im Bereich Ohechaussee (zwischen Niendorfer Straße und Ochsenzoller Straße) eingeladen und gleichzeitig einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Beschilderung vorgelegt.

Dieser Vorschlag wurde mit den Vertretern der Polizei und den VertreterInnen des Trägers der Straßenbaulast der Stadt Norderstedt erörtert. Vertreter des Straßenbauamtes Itzehoe waren eingeladen, haben jedoch nicht teilgenommen.

Dem Vermerk der Verkehrsbehörde vom 06.02.2001 (gem. Anlage) mit dem Vorschlag für eine Neubeschilderung vom 02.02.2001 (gem. Anlage) wurde vom Norderstedter Träger der Straßenbaulast und dem Polizeirevier Norderstedt mit den folgenden Ergänzungen einvernehmlich zugestimmt.

- Herr Buchholz regte an, an der Einmündung Ohechaussee / Schwarzer Weg / Aspelohe den Radweg durch Bügel zu sichern (wie im Bereich Meyers Mühle), da vom dortigen Autohandel massive Störungen des Radweges ausgehen.
- Herr Buchholz regte an, an der Ohechaussee zwischen den Einmündungen Mozartweg / Am Tarpenufer bis zur Einmündung Ochsenzoller Straße – beidseitig – durchgängig eine Sicherung durch Bügel herzustellen, da ansonsten davon ausgegangen werden muss, dass ansonsten der neu herzustellende Radweg auf der östlichen Seite auch weiterhin beparkt wird.

Dem Vermerk der Verkehrsbehörde vom 06.02.2001 mit dem Vorschlag für eine Neubeschilderung vom 02.02.2001 wurde am 21.03.2001, im Rahmen eines Ortstermines, durch Herrn Winter, Straßenbauamt Itzehoe zugestimmt.

Die Verkehrsbehörde beabsichtigt nunmehr, die im Vermerk vom 06.02.2001 beschriebene Maßnahme mit den o. a. Modifikationen anzuordnen.

TOP 16: Anfrage von Frau Algier zum Wilstedter Weg

Frau Algier stellt zum Wilstedter Weg in Glashütte die folgende Anfrage:

Warum ist der Wilstedter Weg in Glashütte heute noch eine gemeindeverbindende Straße?

Warum ist der Wilstedter Weg nicht durchgängig Einbahnstraße?

Was sollte mit der Einbahnstraßen-Einschränkung erst nach 100 m bezweckt werden? In diesen 100 m ist der Wilstedter Weg in beiden Richtungen befahrbar.

**Beschlußkopie an: 32
69**

